

Informationen zur Basisqualifikation Sport

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 bzw. § 38 Abs. 1 Nr. 5 neue LPO I 2008 muss für die **Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** für das Lehramt an Grund- und Haupt-/Mittelschulen inkl. Sonderpädagogik der Nachweis der Basisqualifikation Sport erbracht werden. Dieser Nachweis entfällt, wenn Sport als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wurde.

Das Sportzentrum der Uni Regensburg bietet die Basisqualifikation Sport i.d.R. jedes Semester an. Die **Kurstermine und Anmeldezeiträume** sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Sportzentrums unter „Basisqualifikation“. Dort kann auch ein **Newsletter** abonniert werden: www.ur.de/sportzentrum/basisqualifikation

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Wir empfehlen daher die Basisqualifikation möglichst frühzeitig in das Studium zu integrieren!

Kompetenzen und Inhalte

Durch die Basisqualifikation Sport sollen grundlegende Kompetenzen in den didaktischen Handlungsfeldern „Gesundheit fördern“, „Bewegung gestalten“ sowie „mit- und gegeneinander spielen“ erworben werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, Sportunterricht nach grundlegenden didaktisch-methodischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten umzusetzen. Dies erfolgt durch eine **Mischung aus theoretischen, sportpraktischen und -didaktischen Inhalten**, die in unterschiedlichen Lehr-Lernformen vermittelt und erarbeitet werden.

Sportliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme an der Basisqualifikation Sport sind keine besonderen sportlichen Voraussetzungen erforderlich! Eine **Sportunfähigkeit** muss vor Beginn der Basisqualifikation per ärztlichem Attest nachgewiesen werden.

Anmeldung

Auf Grund der hohen Anmeldezahlen erfolgt die Anmeldung ausschließlich über **FlexNow**. Falls Sie sich über FlexNow angemeldet haben, jedoch keinen Platz bekommen haben, können sie sich per Mail an philip.heckmann@ur.de wenden und Ihren (nachprüfbaren) Härtefall begründen.

Anforderungen

Die Basisqualifikation Sport gilt als erfolgreich bestanden, wenn Sie nachweislich aktiv teilnehmen (1) und nachweislich aktiv mitarbeiten (2).

(1) Aktive Teilnahme zeichnet sich durch Sportkleidung, Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit aus. Man darf **max. zwei 45-minütige Theorie- und zwei 90-minütige Praxis-Einheit** fehlen. **Davon ausgenommen sind:** Termine, an denen eine aktive Mitarbeit vorgesehen ist (siehe Punkt 2), sowie der letzte Tag in einem Blockkurs. Die Fehlzeiten sind u.a. für universitäre Termine (z.B. Prüfung in einem anderen Fach) zu nutzen!

„Passive Teilnahme“ ist nicht möglich und gilt als Fehlzeit!¹ Eine passive Teilnahme liegt z.B. vor, wenn der Studierende keine Sportkleidung trägt oder keinen Integrationswillen zeigt. Bei kurzfristiger Erkrankung oder Verletzung muss entweder die Fehlzeitenregelung genutzt werden oder in Abstimmung mit dem jeweiligen Dozenten eine Mindestform aktiver Integration gefunden werden (z.B. Beobachtungsaufgaben, Mithilfe bei Auf- und Abbau, Peer-Coaching, usw.).

(2) Aktive Mitarbeit zeichnet sich durch das Absolvieren u.a. folgender Aufgabestellungen aus:

- Unterrichtsentwurf gestalten und umsetzen
- Umsetzung schriftlich reflektieren
- Unterrichtsentwurf und schriftliche Reflexion in GRIPS hochladen

Bei **attestierter Sportunfähigkeit** müssen als Kompensation zur fehlenden aktiven Teilnahme in den Praxis-Einheiten drei ausführliche Bild und Text-Protokolle (eines pro Handlungsfeld, s.o.) verfasst und in digitaler Form per Mail an philip.heckmann@ur.de abgegeben werden.

Weitere Erwerbsmöglichkeiten

Die Zulassungsvoraussetzung kann gemäß KMBek vom 20.05.2009 auch außeruniversitär erworben werden. Folgende Qualifikationen gelten dabei als Nachweise:

- gültige Übungsleiter C-Lizenz Breitensport, Profil: „Kinder und Jugendliche“
- gültige Übungsleiter C-Lizenz Breitensport, Profil: „Erwachsene und Ältere“

Zur Überprüfung der Anerkennung wenden Sie sich bitte per Mail an philip.heckmann@ur.de

Stand: 10.06.2020

¹ Ausnahme: attestierte Sportunfähigkeit. Hier muss eine Ersatz-Leistung erbracht werden (vgl. Punkt 2)